

## Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p><b>Trainings- und Übungsbetrieb</b> (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)</li> </ul>
<p><b>Durchführung von Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport</b> (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport)</p> <p><u>Allgemein</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen</li> <li>Durchführung einer Datenerarbeitung nach § 8 CoronaVO</li> <li>Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets</li> <li>kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen</li> </ul> <p><u>Sportlerinnen und Sportler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Begrenzung der Anzahl</li> </ul> <p><u>Beschäftigte</u> (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfgerichtlerinnen und Kampfgerichtler sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht</p>	<p><u>Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G</li> <li>im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> <li>ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder</li> <li>bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Maskenpflicht</u> entfällt bei 2G</p>	<p><u>Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend)</li> </ul> <p>Ausnahme: Für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ausreichend.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>in geschlossenen Räumen</li> <li>im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> </ul> </li> </ul>	<p><u>Zuschauerinnen und Zuschauer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen und im Freien 2G</li> <li>Sportlerinnen und Sportler</li> <li>Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)</li> </ul> <p>Keine Ausnahme für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>in geschlossenen Räumen</li> <li>im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)</b></p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 3G (PCR-Test)</p>
<p><b>Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO)</b> (Regelungen gelten nur für externe Personen)</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)</p> <p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 3G (PCR-Test)</p>
<p><u>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>symptomfreie Schülerinnen und Schüler, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und</li> <li>symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind</li> </ul> <p>Bei nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigen-Test ausreichend.</p> <p>Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.</p> <p>Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität.</p>			